

## Vereinbarung

Zwischen \_\_\_\_\_  
Hydrogärtnerei Höfer / GREENHOUSE55und \_\_\_\_\_  
nachstehend „Vertragspartner/Veranstalter“ genannt

Adresse/Tel.Nummer: \_\_\_\_\_

Die Hydrogärtnerei Höfer schließt mit dem Vertragspartner zur Durchführung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Hydrogärtnerei Höfer, Staufeneckstraße 55, 73054 Eislingen folgende Vereinbarung:

1.)

Der Vertragspartner organisiert und führt am \_\_\_\_\_ in der Zeit von

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Veranstaltung durch, die wie folgt beschrieben wird:

 Hochzeit  Firmenfeier  Geburtstag  Sonstiges \_\_\_\_\_

2.)

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Räumlichkeiten bis \_\_\_\_\_ vollständig geräumt und in einem ordentlichen Zustand und besenrein wieder zu übergeben.

3.)

Die Hydrogärtnerei Höfer überlässt hierfür dem Vertragspartner folgende Räumlichkeiten:

 Greenhouse55  Außenbereich  freie Trauung (Weide/Gew.haus)  \_\_\_\_\_

zur Mitbenutzung für die Dauer der vereinbarten Zeit. Zur Verfügung werden weiterhin gestellt: großer Mammuttisch, Stühle, Tische, Stehtische und Podeste in begrenzter Anzahl, Strom, Wasser sowie die umgebenden Dekorationselemente sowie Pflanzen.

4.)

Kosten

Der Vertragspartner zahlt an die Hydrogärtnerei Höfer eine Nutzungsentschädigung in Höhe von

EUR \_\_\_\_\_ (Pauschale für bis zu 30 Personen). Für jede weitere Person (regulärer Stuhl) fällt

jeweils ein Betrag von EUR \_\_\_\_\_ an. Die freie Trauung beträgt EUR \_\_\_\_\_.

Eine Anzahlung wurde geleistet in Höhe von EUR \_\_\_\_\_.

5.)

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Die Verwendung eigener elektrischer und sonstiger technischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung von Strom und sonstigen Leitungsnetzen der Hydrogärtnerei Höfer bedarf dessen vorheriger Absprache und Zustimmung. Der Veranstalter haftet für etwaige durch die Benutzung seiner Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Leitungsnetzen oder sonstigen Anlagen der Hydrogärtnerei Höfer.

6.)

Haftung und sonstige Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Gebäude der Hydrogärtnerei Höfer und dessen Einrichtung (Verlust oder Beschädigung), die durch den Veranstalter, Veranstaltungsteilnehmern, Besucher der Veranstaltung, Mitarbeiter des Veranstalters oder seinem Bereich zugeordnete Dritte verursacht werden. Dem Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass der Schaden nicht von ihm zu verantworten ist.

7.)

Reinigung

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Veranstaltungsort nach Veranstaltungsende besenrein zu hinterlassen und anfallenden Abfall mitzunehmen und einer vorschriftsmäßigen Entsorgung zuzuführen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Um mögliche Beschädigungen zu vermeiden, sind die Aufstellung bzw. das Anbringen von Dekorationsmaterialien vorab mit der Hydrogärtnerei Höfer abzustimmen. Die Hydrogärtnerei Höfer kann bei begründetem Anlass die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.

Für die mitgebrachten Gegenstände und Dekorationsmaterial übernimmt die Hydrogärtnerei Höfer keinerlei Haftung. Eine weitere Lagerung der mitgebrachten Gegenstände über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinaus ist nicht möglich.

Nicht gestattet sind Konfetti, Wunderkerzen, Nebelmaschinen, offenes Feuer, ölhaltige Flüssigkeiten. Kerzen dürfen nur in umschließenden Windlichtern verwendet werden.

8.)

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nach Vertragsunterzeichnung bis 3 Monate vor Veranstaltungsdatum möglich. Danach gelten folgende Rücktrittsfristen:

Bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung von 25% der vereinbarten Raummiete.

Bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung von 50% der vereinbarten Raummiete.

Eislingen, den \_\_\_\_\_ Hydrogärtnerei Höfer \_\_\_\_\_

Veranstaltungspartner \_\_\_\_\_



Mitglied im Verbund

die Raum**begrüner**

www.dieraubegrueener.de

Volksbank Göppingen  
IBAN DE28 6106 0500 0255 3640 08  
BIC GENODE31VGP

Kreissparkasse Göppingen  
IBAN DE60 6105 0000 0003 2502 59  
BIC GOPSDE6G612